



Rundschreiben

Nr. 01 / 2017

Herzliches Dankeschön an alle aktiven Mitglieder

Liebe Mitglieder,

Nach dem durch Trockenperioden geprägten Jahr 2015 war 2016 ein durchwachsenes Jahr mit guten Futtererträgen.

In 2016 stiegen die MR-Arbeiten und der Jahresumsatz deutlich an.

Herzliches Dankeschön an alle aktiven Mitglieder für die sehr gute Zusammenarbeit.

Genauer erfahren Sie auf der **Jahreshauptversammlung am 29. März 2017**.

Agrardieselrückerstattung für das Verbrauchsjahr 2016

Vom Hauptzollamt werden für das Verbrauchsjahr 2016 keine Agrardieselanträge zugeschiedt.

Jeder Antragsteller muss sich daher selbst die leeren Formulare zum Ausfüllen besorgen. Im Internet unter www.zoll.de können Sie die Formulare downloaden und ausdrucken.

Bis **spätestens 30.09.2017** muss der Antrag beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden.

Wir unterstützen Sie gerne (wie gewohnt) beim Ausfüllen der Antragsformulare. In 2016 nutzten 167 Landwirte unseren „Antrags-Service“.

Interessenten melden sich bitte unter
Tel. 08062/72894-0.

!! Auswertungen für den Agrardieselantrag !!

Alle Landwirte, Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmer, die Arbeiten als Auftragnehmer (Zahlungsempfänger) über den MR abgerechnet haben, sind **verpflichtet**, die beiliegenden Agrardieselauswertungen **auf Richtigkeit zu überprüfen !!**

Erst dann dürfen wir die Agrardieselauswertungen an die Auftraggeber (Zahlungspflichtigen) verschicken.

Arbeiten, die in 2016 erledigt wurden, aber erst in 2017 abgerechnet wurden/werden, können wir nicht bei der Erstellung der Agrardieselauswertungen berücksichtigen.

Wir bitten Sie, überprüfen Sie die Verbrauchsmengen je Einheit bei den einzelnen Maschinen.

Unsere Angaben sind Durchschnittswerte, die aus jahrelangen Erfahrungen und Verbrauchsmengen der einzelnen Arbeitsverfahren ermittelt wurden.

Sollten Korrekturen notwendig sein, teilen Sie diese bitte bis **spätestens 06.02.2017** mit.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:
Tel. 08062/72894-0, wenn möglich schicken Sie Korrekturen bitte per Fax an 08062/72894-33.

Meldet sich ein Auftragnehmer bis zum 06.02.2017 nicht, so gehen wir davon aus, dass die von uns ausgewiesenen Verbrauchsmengen in Ordnung sind.

Somit können wir erst ab dem 07.02.2017 mit dem Versand der Agrardieselauswertungen an die Auftraggeber beginnen.

ACHTUNG:

- Bei Gülletransporten mit dem LKW (schwarzes Kennzeichen) kann der verbrauchte Kraftstoff in der Agrardieselrückerstattung **nicht** ausgewiesen werden.
- Diesel-Verbrauchsmengen müssen immer dem Arbeitsverfahren/der Maschine zugeordnet werden.

Beispiel:

Gesamtverbrauch Diesel		120l
Radlader Silowalzen	2 Stunden	30l
SF-Grashäcksler	2 Stunden	90l

**Jahreshauptversammlung 2017
am 29. März 2017 um 20.00 Uhr
im Trachtenheim in Irschenberg
mit Kabarettist Martin Frank
Wir freuen uns auf Sie!**

Gülleseparator ab sofort in unserem Ringgebiet verfügbar

Ab sofort können wir Euch die Gülleseparation in unserem Ringgebiet anbieten. Durch die Zusammenarbeit mit der Firma Hölzl - Agrosystem können wir unser Angebot um diese Dienstleistung erweitern.



Der mobile Gülleseparator kann für landwirtschaftliche Betriebe folgende Vorteile bieten:

- **Reduzierung von Lagervolumen**
Die Separation kann die Lagerkapazität um bis zu 20% erhöhen
- **Düngung**
Flüssige Phase:
 - eignet sich sehr gut für Grünland
 - hoher Anteil leicht verfügbarer Nährstoffe
 - fließt sehr schnell von Blattmasse ab
 - sehr gutes Handling bei bodennaher Ausbringtechnik (Schleppschuh/Injektor)Fester Anteil:
 - Langzeitdünger durch hohen Anteil an organischem Stickstoff (Ausbringung mit Stallmiststreuer)
- **Einstreu für Liegeboxen**
(TS-Gehalt in der festen Phase bis 35% möglich)
 - mit Kalk gemischt sehr gute Einstreualternative
 - bei knapper Strohversorgung
 - bei steigenden Strohpreisen
- **Inputstoff für Biogasanlagen**
ca. 2,5 – 3 to Güllefeststoff ersetzt ca. 1 to Mais beim erzielbaren Methanertrag

Impressum: Verantwortlich für das Rundschreiben des e.V. ist:
1. Vorsitzender Martin Weber und Geschäftsführer Klaus Schiller,
Salzhub 10, 83737 Irschenberg,
08062/72894-0, Fax 08062/72894-33, www.mr-aibling.de

Technik – Mobiler Gülleseparator

- Leistung ca. 120 m³/Std. bis 200 m³/Std. möglich
- LKW-Aufbau auf Volvo 3-Achser
- 6 Bioselect RC50 Separatoren (der Fa. Börger)
- Mengenerfassung für feste und flüssige Phase
- TS-Gehalt der festen Phase bis 35% möglich
- Drehkolbenpumpe mit 2 bar (Abfuhr der flüssigen Phase)
- Eigene Stromversorgung über 180 KVA Stromaggregat
- Förderbandbedienung über Kabel- und Funkfernsteuerung



Neue Dienstleistungen und Maschinen in unserem Ringgebiet

- Mobiler Gülleseparator (siehe Artikel oben)
Josef Hölzl wird uns seine Maschine bei der Gebietsversammlung in Bad Feilnbach am 13.02.2017 näher vorstellen.
Josef Hölzl, Schonstett
**Bei Fragen wendet Euch direkt an:
Josef Riedl, Tel. 08062/72894-16 oder
josef.riedl@procommuno.de**
- Güttlerwalze mit Fahrgestell, 6m Arbeitsbreite, mit pneumatischem Nachsägerät und Schleppschiene, im Soloverleih
**Maschinengemeinschaft Oberland,
Tel. 08025/286999**

Nutzt unseren **Kleinanzeigenmarkt** unter
www.maschinenring-kleinanzeigen.de

Besucht uns auf facebook!



Die Checkliste im Notfall - neu aufgelegt von der LfL



Checkliste Notfall



Für landwirtschaftliche Familien
und Unternehmen in Bayern



LfL-Information

Die „Checkliste Notfall“ ist eine Hilfe für landwirtschaftliche Familienbetriebe, um sich auf eine personelle Notsituation im Betrieb und/oder in der Familie vorzubereiten. Mit der Checkliste, den Vordrucken und Dokumenten sowie den Merkblättern kann jeder Betrieb einen individuellen Notfall-

Ordner erstellen, in dem alle wichtigen Informationen zum Betrieb und zur Familie gesammelt sind bzw. ihr Aufbewahrungsort beschrieben ist. Somit stehen in einer Notfallsituation den helfenden und unterstützenden Personen schnell alle wichtigen Informationen zur Verfügung.

Checklisten, Vordrucke, Merkblätter und Ordner für den Notfall ersetzen jedoch nicht die vorausschauende und gezielte Einweisung von familiären oder betriebsfremden Vertrauenspersonen bzw. Dienstleistern. Je nach betrieblicher Situation sollten zusätzliche Listen und Erläuterungen erstellt und im Notfall-Ordner hinterlegt werden. Die Checkliste Notfall 2012 wird von der LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) im Jahr 2017 neu aufgelegt.

Wir raten jedem Betrieb zu dieser Broschüre (bisherige Schutzgebühr 5,-€). Bei Interesse kann diese Broschüre bei uns bestellt werden unter:
Tel. 08062/72894-0
oder info@mr-aibling.de

Zulassungspflicht bei land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern

Bis 25 km/h sind land- oder forstwirtschaftliche (Iof) Anhänger nur dann von den Vorschriften des Zulassungsverfahrens ausgenommen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:



BIS 22,5% SONDER-NACHLASS FÜR ALLE MASCHINENRING-MITGLIEDER



Profitieren Sie als Maschinenring-Mitglied von den erstklassigen Unterberger Konditionen. Bei **BMW bis 22,5%** und bei **MINI bis 14,5%** sowie von unserem starken Komplett-Service rund um Ihre Mobilität. **Vorteile, die sich jetzt für Sie auszahlen!**

40 JAHRE INNOVATION
UNTERBERGER
// Gruppe

Autohaus Unterberger GmbH

Rosenheim
Sepp-Heindl-Str. 2
Tel. 08031 / 2140-0
www.unterberger.cc

Kraftstoffverbrauch l/100 km: kombiniert 9,7-3,9; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 226-102

- Einsatz in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einsatz nur für land- oder forstwirtschaftl. Zwecke
- Einsatz mit einer Betriebsgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kennzeichnung mit „25“-Schild (§§3, 4 FZV)

Zulassungspflichtig sind Iof-Anhänger mit **mehr** als 25 km/h Höchstgeschwindigkeit.

- Eigenes Kfz-Kennzeichen
- Eigene Kfz-Haftpflichtversicherung
- Regelmäßiger TÜV notwendig



Lohnunternehmer müssen ihre Anhänger bereits **ab 6 km/h zulassen**. Es kommen immer wieder Anfragen, warum Iof-Anhänger von Lohnunternehmen teurer sind. Höhere Kosten fallen bei Zulassungspflicht automatisch an und müssen beim Verleih kalkuliert und einberechnet werden.

Termine, Veranstaltungen, Ankündigungen

Gebietsversammlung Tuntenhausen, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Bad Aibling

am Mittwoch, **08.02.2017**

Wirt von Dred, Jarezöd, 20.00 Uhr

- Aktuelles aus der MR-Arbeit
- Fachreferat „Möglichkeiten der automatischen Ertragserfassung“
Referent: Stefan Thurner, LfL
- Praktikerbericht: Lohnunternehmer Georg Kirschbauer, Peiß

Gebietsversammlung Bad Feilnbach

am Montag, **13.02.2017**

Gasthof Kistlerwirt, 20.00 Uhr

- Aktuelles aus der MR-Arbeit
- Praxisreferat: „Mobiler Gülleseparator - Erfahrungen und Technik“
Referent Josef Hölzl, Hölzl - Agrosystem

Gebietsversammlung Landkreis München

am Dienstag, **14.02.2017**

Gasthaus Oswald, Kleinhelfendorf, 20.00 Uhr

- Aktuelles aus der MR-Arbeit
- Fachreferat „Anpassungsstrategien bayerischer Betriebe auf schwankende Marktpreise“
Referent: Klaus Schiller, MR-Geschäftsführer

Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz

am **17.02.2017 um 9.00 Uhr**

Gasthof Kramerwirt, Irschenberg

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person für den Erwerb und die professionelle Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt 2016 der neue Dreijahreszeitraum, in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz erforderlich ist. Ob dieser Zeitraum auch für Euch gilt, könnt Ihr der Rückseite Eures Sachkundenachweises entnehmen.

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Formular per Fax oder E-mail erfolgen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Lizenz GüKG - Güterkraftverkehrsgesetz

Transportarbeiten gewerblich oder nicht?

Die Auflagen werden zukünftig verschärft. Gerne organisieren wir für Euch eine Infoveranstaltung über Besonderheiten, Rahmenbedingungen und Kosten für den Erwerb der Lizenz im gewerblichen Güterkraftverkehrsgesetz. Gerd Grützmacher, Spezialist im Bereich Güterkraftverkehr, wird diese Infoveranstaltung leiten.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei:

Josef Riedl, Tel. 08062/72894-16

oder josef.riedl@procommuno.de

Astner Bauteilschutz GmbH
Betonbohr- und Sägedienst
mit über 25 Jahren Erfahrung ...Ihr Vorteil!

Konrad Astner

Schwarzlackstr. 5
83075 Bad Feilnbach / Litzldorf



Mobil 0176 / 415 215 66
Tel 0 80 66 / 13 31

Fax 08066 / 88 58 07
konrad-astner@t-online.de

www.der-betonsagler.de